

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Verena Hartmann, Dr. Axel Gehrke und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/11958 –

Tourismusförderung des Bundes durch Aufnahme der Passionsspiele Oberammergau in die Repräsentative UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland ist ein sehr beliebtes Reiseland und belegte 2018 als Kulturreiseziel erneut den ersten Platz bei europäischen Touristen, wofür als Grund im Jahresbericht der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. unsere kulturelle Vielfalt genannt wird (www.germany.travel/media/pdf/ueber_uns_2/2018_11/DZT_Jahresbericht2018_DE.pdf).

Neben der höchsten Theaterdichte der Welt (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/-wir-sind-das-land-mit-der-hoechsten-theaterdichte--618742) kann Deutschland mit bisher 44 UNESCO-Welterbestätten aufwarten (www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-deutschland). Damit liegen wir an dritter Stelle bei der Anzahl der Kulturmonumente in Europa.

Außer den schönen Bauten und Landschaften verfügt Deutschland nach Ansicht der Fragesteller aber auch über einen reichen Schatz an Traditionen und einzigartigen kulturellen Ausdrucksformen. Solch immaterielles Erbe wird nach Ansicht der Fragesteller allzu oft vergessen, wirkt es doch, wie das Genossenschaftswesen, unauffällig und von ausländischen Touristen meist unerkannt. Um dieses touristische Potential zu nutzen, kann nach Ansicht der Fragesteller eine Steigerung der Anzahl deutscher Einträge auf der internationalen Liste der Immateriellen Kulturgüter hilfreich sein. Die Bundesrepublik Deutschland trat im Jahre 2013 dem Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes, welches im Jahr 2003 von der UNESCO-Generalkonferenz verabschiedet wurde, bei (www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-weltweit/unesco-uebereinkommen).

Ein gutes Beispiel für das immaterielle Erbe sind nach Ansicht der Fragesteller die Oberammergauer Passionsspiele, die seit über 380 Jahren bestehen (www.passionsspiele-oberammergau.de/de/startseite). Im Rahmen der Passionsspiele stellen die Bewohner von Oberammergau alle zehn Jahre die letzten fünf Tage im Leben Jesu in einer mehrstündigen Aufführung dar. Die Passionsspiele wurden 2014 in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen und ziehen pro Spieljahr über eine halbe Million Besucher aus aller

Welt an (www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/bundesweites-68). Darunter sind auch prominente Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Religion und Medien.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das immaterielle Kulturerbe findet seinen Ausdruck in mündlich überlieferten Traditionen und Ausdrucksformen, den darstellenden Künsten, gesellschaftlichen Bräuchen, Ritualen und Festen, Wissen und Bräuchen in Bezug auf die Natur und das Universum sowie traditionellen Handwerkstechniken. Ziel des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes ist es insbesondere, neben dem Erhalt die Achtung vor diesem Kulturerbe zu gewährleisten und das Bewusstsein für dessen Bedeutung zu fördern (Artikel 1). Deutschland ist dem Übereinkommen im Jahr 2013 beigetreten, um die Vielfalt des lebendigen Kulturerbes in Deutschland und weltweit zu erhalten und zu fördern. Das immaterielle Kulturerbe wird von zivilgesellschaftlichen Gruppen – sogenannten Trägergemeinschaften – mit großem Engagement gepflegt und weiterentwickelt. Es wird, wie in Artikel 2 des Übereinkommens festgestellt wird, von ihnen „fortwährend neu gestaltet und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird“. Dass diesem Kulturerbe darüber hinaus eine touristische Relevanz zukommt, unterstreicht den besonderen Stellenwert authentischer, lebendiger Kulturformen und traditioneller Kulturtechniken für Deutschland und die Welt.

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Verfahren zur Nominierung deutscher Vorschläge für die Aufnahme in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit strukturiert?

Die Nominierung einer Kulturform für eine der UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes durch Deutschland setzt eine erfolgreiche Eintragung auf nationaler Ebene in das Bundesweite Verzeichnis voraus. Nach den Regularien der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ist je Vertragsstaat maximal eine eigenständige Nominierung pro Jahr möglich. Die Details des Verfahrens zur Nominierung einer Kulturform für die „Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ werden ausführlich auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. erläutert (www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-werden).

2. Nach welchen Kriterien entscheiden die zuständigen Gremien nach Kenntnis der Bundesregierung über die Nominierung eines deutschen Vorschlages für die Aufnahme in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit?

Laut Artikel 16 Absatz 1 des Übereinkommens soll die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit dazu dienen, „eine bessere Sichtbarkeit des immateriellen Kulturerbes sicherzustellen, das Bewusstsein für seine Bedeutung zu stärken und den Dialog bei gleichzeitiger Achtung der kulturellen Vielfalt zu fördern“. Grundlegend für eine Nominierung sind die in den „Richtlinien zur Durchführung des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes“ niedergelegten Kriterien für eine Aufnahme in die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“. Diese Richtlinien wurden

von der Generalversammlung der Vertragsstaaten des Übereinkommens angenommen (www.unesco.de/sites/default/files/2018-04/Richtlinien_IKE-Konvention.pdf).

Zuständig für eine Nominierungsempfehlung ist das unabhängige Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. Legt das Expertenkomitee eine Nominierungsempfehlung vor, muss sie von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bestätigt werden. Anschließend wird die Nominierung über das Auswärtige Amt bei der UNESCO eingereicht

3. Plant die Bundesregierung bei der nächsten Nominierung zur Aufnahme in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit, die Oberammergauer Passionsspiele vorzuschlagen?

Falls nein, warum nicht?

Nominierungsempfehlungen werden vom unabhängigen Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. vorgelegt. Das Initiativrecht liegt beim Expertenkomitee. Es ist im Verfahren nicht vorgesehen, dass die Bundesregierung eigene Nominierungsvorschläge macht. Das Nominierungsverfahren ist aus verfassungsrechtlichen Erwägungen bewusst staatsfern ausgestaltet worden.

4. Welchen Einfluss hatte die Eintragung der Passionsspiele Oberammergau in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes nach Kenntnis der Bundesregierung auf die touristische Attraktivität der Region Oberammergau?

Seit 2014, dem Jahr der Eintragung der Passionsspiele Oberammergau in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes, sind in Oberammergau Ankünfte und Übernachtungen von Gästen als Gradmesser im Tourismus gewachsen. Welcher Reiseanlass tatsächlich zum Wachstum in Oberammergau führte, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Der Tourismus aus dem In- und Ausland befindet sich in Deutschland auf kontinuierlichem Wachstumskurs.

5. Welchen Einfluss könnte die Aufnahme der Passionsspiele Oberammergau in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit für die touristische Attraktivität Bayerns und Deutschlands nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt haben?

Die Aufnahme einer Kulturform in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit kann touristische Aufmerksamkeit hervorrufen. Kulturelle Angebote gehören zu den prägenden Merkmalen des Reiselandes Deutschland. Die Passionsspiele Oberammergau zählen traditionell zu den Markenzeichen, die über das Kulturreiseziel Bayern hinaus auf Deutschland ausstrahlen. Allerdings sind die Kapazitäten der Passionsspiele begrenzt. Die Spiele wurden in den letzten Festspieljahren stark nachgefragt.

6. Welche Schritte können aus Sicht der Bundesregierung unternommen werden, um die Bekanntheit des bundesweiten Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes und der dort aufgeführten Kulturgüter durch den Bund zu fördern, um damit Impulse für den Tourismus zu setzen?

Die konkrete Planung, Entwicklung und unmittelbare Förderung des Tourismus liegt gemäß der föderalen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern im Tourismus in der Verantwortung der einzelnen Bundesländer und Kommunen. Ihnen obliegt es somit auch, für ihre immateriellen Kulturgüter touristisch zu werben.

7. Wurden die Passionsspiele Oberammergau in den letzten 20 Jahren mit Haushaltsmitteln des Bundes von der Bundesregierung gefördert, um dadurch Impulse für den Tourismus auszulösen?

Falls ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags geförderte Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland im Ausland. In den jährlich wechselnden Themenkampagnen für das Reiseziel Deutschland werden auch die Oberammergauer Passionsspiele kommuniziert und somit indirekt gefördert. Um die Marketingaktivitäten für die Passionsspiele Oberammergau 2020 zu bündeln und effizient voranzutreiben, haben die DZT und die Passionsspiele Oberammergau im vergangenen Jahr einen Kooperationsvertrag geschlossen.